



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

MIETER KÖNNEN NICHT GEGEN ABMAHNUNG DES VERMIETERS VORGEHEN

27.03.2008 Fachinformation

Der BBU hatte in den BBU-Nachrichten 5/2008 und Ende Februar 2008 im Internet über die BGH-Entscheidung berichtet, wonach der Mieter auch bei einer als unberechtigt angesehenen Abmahnung durch den Vermieter keine Beseitigung oder Feststellung der Unrechtmäßigkeit der Abmahnung verlangen kann. Das Urteil des BGH (VIII ZR 139/07) liegt nun im vollständigen Wortlaut vor und kann im BBU-Internet-angebot als PDF-Datei abgerufen werden. BGH-Urteil VIII ZR 139/07

Downloads

1CCA6_5-08%20abmahnung%20VIII%20ZR%20139-07

162
PDF

<https://bbu.de/beitraege/mieter-koennen-nicht-gegen-abmahnung-des-vermieters-vorgehen-0>